**FAQ zum Start des Praxissemesters**

Zu den wichtigen Fragen im PS finden Sie hier stichwortartige Antworten. Sie müssen diese nicht en detail kennen. Sie dienen eher als Hintergrundmaterial und zum Nachschauen während der Austauschphase in den Gruppen. Einige Aspekte werden von Schulen und ZfsL leicht unterschiedlich gehandhabt. Wenn während der Gruppenphase in Ihrer Gruppe Fragen auftauchen, die Sie nicht (sicher) beantworten können oder wollen, können wir vom ZfsL und ZLB diese gerne im Anschluss im Plenum beantworten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage und im sog. Infoboard Praxissemester:   
  
<https://www.uni-muenster.de/ZLB/praxisphasen/praxissemester2019/index.html>   
  
<https://www.uni-muenster.de/ZLB/praxisphasen/praxissemester2019/faq/index.html>

<https://www.uni-muenster.de/ZLB/praxisphasen/praxissemester2019/lernorte/lernortschule.html>

<https://www.uni-muenster.de/ZLB/praxisphasen/praxissemester2019/lernorte/lernortzfsl.html>

<https://www.zfsl.nrw.de/system/files/media/document/file/br_mue_ps_infoboard_0.pdf>

Checkliste Praxissemester: <https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ZLB/checkliste_092025.pdf>

**Vor dem Start:**

**Meine Schule hat mich noch nicht kontaktiert. Was kann ich tun?**

* Ca. eine Woche vor dem spätesten Vorstellungstermin an der Schule (01.09 – 11.09.2025) Kontakt zur Schule aufnehmen (04.09.2025 per Mail oder Anruf, nach der/dem Ausbildungsbeauftragten Im PS fragen).

**Wie kann ich Nebenjob und Praxissemester miteinander vereinbaren?**

* Kein grds. Anspruch auf Vereinbarkeit.
* Vorrang des PS (da Vollzeitpraktikum).
* Kein Spielraum bei ZfsL-Terminen (da nur sehr wenige Veranstaltungen).
* Ggf. Spielraum an der Schule (u.U. Flexibilität im Stundenplan möglich => Anfragen).

**Ich fahre sehr lange zur Schule. Gibt es hier eine Aufwandsentschädigung?**

* Leider nein.
* Alternativen: Semesterticket oder Nutzung der zahlreichen Fahrgemeinschaften von Lehrkräften.

**Wann startet das Praxissemester genau? Wann muss ich das erste Mal in der Schule sein?**

**PS 09/2025:**

* Zentrale Einführungsveranstaltung ZfsL im Zeitraum: 05.09. – 10.09.2025
* Vorstellung an der Schule bis spätestens 11.09.2025
* Spätester Beginn der regelmäßigen Präsenzzeit an der Schule: 15.09.2025

Wenn keine Überschneidungen mit Uni-PS-Veranstaltungen und nach Absprache mit der Schule gerne früherer Schulstart (nach der zentralen Einführungsveranstaltung im ZfsL).

**Was erwartet einen beim ersten Vorstellungstermin? Muss ich mich speziell vorbereiten?**

* Unterschriebene Verschwiegenheitserklärung,
* Unterschriebene Belehrung gem. Infektionsschutzgesetz,
* Masernschutz-Bescheinigung (selber mitbringen!),
* Ggf. weitere Vorbereitung, falls die Schule dies vorab angekündigt hat.

**Die Startphase:**

**Was ist, wenn mein *Erweitertes Führungszeugnis* zum Start an der Schule noch nicht vorliegt?**

* (Einmaliger) formaler Antritt an Schule erlaubt, aber anschließend keine Begegnung mit Lerngruppen, bis das EFZ vorliegt (=> ggf. Problematik bei der Erfüllung der Anwesenheits- und Teilnahme-Obligatorik an der Schule).
* Teilnahme an ZfsL-Begleitveranstaltungen auch ohne EFZ erlaubt.

**Wann beginnt die regelmäßige Präsenzzeit an der Schule?**

**PS 09/2024:**

* Spätester Beginn der regelmäßigen Präsenzzeit an der Schule: 15.09.2025.
* Wenn keine Überschneidungen mit Uni-PS-Veranstaltungen und nach Absprache mit der Schule gerne auch früher (nach der zentralen Einführungsveranstaltung im ZfsL).

**Was ist die Einführungsveranstaltung am ZfsL?**

* Obligatorische Veranstaltung zu den Zielen und Inhalten des PS.
* Erläuterungen zur Organisation des PS im ZfsL (Terminplan, Gruppenzusammensetzungen etc.).

**Wann finden die Begleitformate der ZfsL statt?**

* Überschneidungsfrei mit PS-Veranstaltungen der Uni Münster an Studien(frei)tagen.
* An den Studientagen keine Anwesenheitspflicht an Schulen.
* Terminplan wird spätestens bei der zentralen Einführungsveranstaltung im ZfsL (Zeitraum: 05.09. – 10.09.2025) bekanntgegeben.
* Rückfragen an die zuständigen Praxissemesterbeauftragten möglich:  
  <https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ZLB/ansprechpartnerzfsl_hp.pdf>

**Mit wem spreche ich den Stundenplan ab? Können hier eigene Wünsche eingebracht werden?**

* Erste Ansprechpartner\*in an der Schule: Ausbildungsbeauftragte/r im PS.
* Verbriefte Ansprüche nein, individuelle Wünsche ja.
* Befreiung von ZfsL-Begleitveranstaltungen nur in besonderen Fällen auf Antrag möglich (z.B. UNI-Prüfung, eigene Hochzeit etc.).

**Obligatorik an der Schule:**

**Wie viele Präsenzstunden muss ich am Lernort Schule absolvieren?**

* Ca. 200 - 220 Zeitstunden (dazu zählen auch Teilnahme an Konferenzen, Beratungsgesprächen, Nachbesprechung von Unterricht etc.).

**Wie viele Präsenzstunden/Woche sollte ich erfüllen?**

* ca. 12 bis 15 Stunden pro Woche, i.d.R. im Zeitraum Mo bis Do
* Eine Gleichverteilung der täglichen Präsenzstunden über die gesamte Dauer des PS ist jedoch nicht vorgeschrieben => Absprachen mit den schulischen Verantwortlichen treffen.
* Bei langen Fahrtzeiten ist die Erbringung der Stunden nach Absprache mit der Schule innerhalb von 3 Tagen möglich.

**Wie viele Stunden muss ich im Praxissemester (Minimum und Maximum) unterrichten?**

* Korridor von 50-70 U-Stunden je 45 min Unterricht unter Begleitung.
* Möglichst gleichmäßig auf beide U-Fächer verteilt (gegen Ende des PS pro Fach ein Unterrichtsvorhaben (= längerfristiger Unterricht mit hohem eigenen Planungs- und Durchführungsanteil von 5-15 U-Stunden).

**Wie werden die Unterrichtsstunden berechnet, wenn es ein 60-Minuten-Modell gibt?**

* => Korridor von 37,5-52,5 Unterrichtsstunden.

**Wie viele Schulstunden (45min) muss/soll man pro Schulalltag im Stundenplan integrieren, damit man die Anforderungen auch voll und ganz erfüllt?**

* Es existiert keine einheitliche Regelung.
* Je nach Schule unterschiedliche Modelle:

z.B. am Anfang mehr, am Ende wg. des Studienprojektes weniger

oder

durchgängig gleiche Stundenzahl

oder

Wechsel der Ausbildungslehrkräfte und Lerngruppen nach einer gewissen Zeit;

* Absprachen vor Ort treffen, „PS-Schulkultur“ in Erfahrung bringen.

**Wie werden die Stunden an der Schule dokumentiert? Gibt es einen Laufzettel o.Ä.?**

* Von Schule zu Schule unterschiedliche Handhabung, es existieren keine äußeren Vorgaben.
* Tipp: eigene Buchführung, falls es zu Unklarheiten bzgl. der Erfüllung der Obligatorik kommt.

**Welche Termine/Fristen und zeitlichen Besonderheiten an der Schule sollte man im Blick haben?**

* Möglichst über digitalen Zugang die Organisation der Schule kennenlernen.

(=> Einblick in die Komplexität der Institution: Z.B. Veranstaltungen des Schullebens (u.a. Schulfest, Konferenzen, Elternsprechtage, Halbjahresplanung, wichtige Termine im Halbjahr)

* Bzgl. der eigenen Lerngruppen: Wandertage, Klassenfahrten, Projekte, Klassenarbeiten etc..

**Wie sind die Stunden auf Schule und ZfsL verteilt?**

* Deutlich mehr Gewicht bei den Schulen (i.d.R. Vier-Tage-Woche, ca. 200 - 220 h Anwesenheit).
* ZfsL: Studientage mit fachlichen und überfachlichen Begleitveranstaltungen (ca. 30 - 50 h).

**Was mache ich, wenn ich an einem Termin im Praxissemester wegen einer Prüfung verhindert bin?**

* nach Möglichkeit solche Prüfungsformate wählen, die sich in der Vorlesungszeit durchführen lassen.
* Antrag auf Freistellung bei den zuständigen Stellen (Schule bzw. ZfsL) stellen, wie auf S. 2 dieser PDF beschrieben:  
  <https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ZLB/prufungen_im_praxissemester022019.pdf>
* Freistellung wird in Prüfungsfällen genehmigt.

**Lernort ZfsL**

**Was heißt „duale Ausbildung“?**

* Verzahnte Ausbildung an Schule (i.d.R. 4 Tage pro Woche) und ZfsL (ZfsL-Studienfreitage)

mit gemeinsamen Veranstaltungen an der Schule (Gruppenhospitation der ZfsL-Begleitkraft, fachliche Praxisbegleitungen der ZfsL-Begleitkräfte, abschließendes Bilanz- und Perspektivgespräch mit PSS, Schulvertretung und ZfsL-Vertretung).

**Welche Gemeinsamkeiten/Unterschiede zum Referendariat gibt es?**

* Unterschiede:

- Im PS keine Benotung durch Schule und ZfsL.

- Kein Erwerb von Handlungsroutine.

- Unterrichtshandwerkliches Geschick (Fragetechnik, Zeitmanagement etc.) steht nicht im Zentrum des PS.

- Im Mittelpunkt steht die Wahrnehmung und Reflexion sowie Entwicklung der

eigenen Lehrerpersönlichkeit (professionelles Selbstkonzept).

* Gemeinsamkeiten:

- Duale Ausbildung Schule/ZfsL.

- Zwei fachliche und eine überfachliche ZfsL-Ausbildungslehrkraft.

- Einsichtnahme in eigenen Unterricht durch ZfsL.

- Planung und Durchführung von Unterricht.

- Anbahnung von professionsorientierten Kompetenzen.

- Leitbild von aktivierendem Unterricht.

**Lerne ich, wie man eine Unterrichtsstunde plant?**

* In Grundzügen ja, aber nicht im ausformulierten Detail (Artikulationsschemata, Themenformulierung etc. sind Gegenstände des Referendariats).

**Wann kommen die sog. Fachleitungen an meine Schule?**

* Überfachliche ZfsL-Begleitkräfte kommen zu sog. Gruppenhospitationen.
* Fachliche Begleitkräfte in Ihren Unterrichtsfächern im späteren Verlauf des PS während des sog. Unterrichtsvorhabens (s.o.).
* Diese Termine werden individuell mit den Beteiligten vereinbart.

**Uni-Studienprojekt:**

**Welche Methoden kann man beim Studienprojekt nutzen?**In den Lehrveranstaltungen Praxisbezogenen Studien lernen Sie verschiedene Methoden und Herangehensweisen kennen, z.B. Beobachtung, Interview, Befragung, Dokumentenanalyse. Besonders wichtig bei der Auswahl der Methode ist, dass diese sich zur Bearbeitung der Untersuchungsfrage Ihres Studienprojekts eignet. Die Lehrenden können Sie hierzu beraten.

**Was ist, wenn ich eine bestimmte Forschungsmethode an der Schule nicht einsetzen darf?**

Die Schulen haben das Recht und die Möglichkeit, den Einsatz bestimmter Erhebungsmethoden auszuschließen. Bitte informieren Sie sich darüber bei Ihren Mentor\*innen, dem/der ABBA und/oder der Schulleitung. Treten Sie dann in Kontakt mit den Lehrenden Ihrer Praxisbezogenen Studien und lassen Sie sich zu Alternativen beraten. Bedenken Sie, dass Ihre Fragestellung und die Erhebungs- (und Auswertungs-)methoden zueinander passen müssen.

**Welches Thema/welche Fragestellung kann man bearbeiten? Wie kommt man an eine Fragestellung?**

Grundsätzlich sollte ein Thema mit den Lehrenden abgesprochen werden und zum Seminarthema passen. Außerdem muss es sich im Schulkontext wiederfinden und sich organisatorisch realisieren lassen. Die Fragestellung muss konkreten, eingegrenzt, theoretisch beantwortbar und forschungspraktisch umsetzbar sein.

**Wann sollte man mit den Studienprojekten starten? Nach wie viel Wochen? Wie viel Zeit sollte man sich zum Eintauchen/Sondieren nehmen?**

Nehmen Sie sich ausreichend Zeit in der Schule und den begleitenden Lehrkräften anzukommen. Bemühen Sie sich darum, den Unterricht und Schulalltag zunehmend aus der Perspektive Ihres PBS-Seminarthemas zu sehen und gezielt zu beobachten. Nehmen Sie eine kritisch-reflektierte Distanzhaltung ein. Beschäftigen Sie sich frühzeitig mit der einschlägigen Fachliteratur und klären Sie die organisatorischen und formalen Rahmenbedingungen in der Schule. Dieses sind wichtige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, von denen ein erfolgreiches Studienprojekt abhängt. Nehmen Sie daher frühzeitig und jederzeit den gesamten Prozess in den Blick. Die konkrete Erarbeitung von Theoriewissen und Erhebungsdesign können Sie dann Ihrem Lern- und Arbeitstyp entsprechend planen.

**PePe-Portfolio**

**Ich habe das PePe-Portfolio bislang leider noch nicht geführt – kann ich jetzt einfach einsteigen?**

Ja, das können, dürfen und sollten Sie. Sie finden alle PePe-Einlegeblätter und flankierende Materialien auf unserer Website unter <http://uni.ms/pepe>

**Rechtliche Fragen:**

**Bin ich im Praxissemester versichert?**

Im Rahmen des Praxissemesters im Master besteht für die Praktikant\*innen gesetzlicher Unfallschutz gemäß § 2 SGB VII (Nr. 3 Abs. 6 RdErl. v. 15.12.2016). Es besteht insbesondere gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch (§ 2 SGB VII) für die Tätigkeit innerhalb der Schule, für alle außerschulischen genehmigten Schulveranstaltungen sowie auf dem direkten Weg vom Wohnort zur Schule und auf dem direkten Weg zurück zum Wohnort.

Ein Haftpflichtversicherungsschutz besteht nicht. Auch Praktikant\*innen tragen Haftungsrisiken für den Fall, dass sie der Schule oder Dritten einen Schaden zufügen. Es ist daher sinnvoll, dass Praktikant\*innen einen Haftpflichtversicherungsschutz begründen, der ihre persönliche Haftung gegenüber der Schule und Dritten während der Dauer des Praktikums abdeckt. Praktikant\*innen, die bereits über einen Haftpflichtversicherungsschutz verfügen, sollten diesen hinsichtlich des Versicherungsumfangs überprüfen lassen. [Rechtshinweise für Praxisphasen](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ZLB/rechtshinweise_hp.pdf)

**Darf ich an Klassenfahrten teilnehmen?**  
Praxissemesterstudierende können grundsätzlich an Fahrten der Schule teilnehmen, wenn dadurch das Erreichen elementarer Ziele des Praxissemesters nicht gefährdet wird und die Rolle des/der begleitenden Studierenden eindeutig von der Schulleitung erklärt wurde. Studierende übernehmen auch bei Klassen- oder Kursfahrten keinerlei allein verantwortliche Aufsichtsfunktionen und agieren nicht in der Rolle einer begleitenden Lehrkraft. Praxissemesterstudierende dürfen grundsätzlich nicht ohne Ausbildungslehrkraft unterrichten und sind somit nicht verantwortlich für die Schülerinnen und Schüler. Das gilt sowohl für Unterrichtszeiten als auch für alle außerunterrichtliche Aktivitäten. Bitte beachten Sie hierzu auf die Hinweise zum Versicherungsschutz in den [[Rechtshinweisen für Praxisphasen](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ZLB/rechtshinweise_hp.pdf)](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/lehrerbildung/praxisphasen/rechtshinweise_hp.pdf).

**Bekomme ich einen Schlüssel der Schule? Ist dieser versichert?**

* I.d.R. gibt es für PSS keinen Schulschlüssel. Falls in Einzelfällen doch, so ist nachzufragen, ob dieser versichert sein muss, da Schulen über komplexe Schließssysteme verfügen.

**Wie werde ich an der Digitalität der Schule teilhaben können?**

1. Wird mir ein digitales Gerät gestellt?

Ein Anspruch darauf besteht nicht. An vielen Ausbildungsschulen kann ein digitales Endgerät (i.d.R. ein IPad) entliehen werden, aber nicht an allen, weil es z.T. nicht genügend Geräte gibt. Die Bezirksregierung Münster als Dienstaufsichtsbehörde ist über diese unbefriedigende Situation informiert.

1. Erhalte ich Zugang zu den digital genutzten Informations- und Austauschplattformen der Schule?

I.d.R. ja, wenn auch aus Datenschutzgründen mit eingeschränktem Zugriffsrecht. Falls nicht, an den schulischen Ausbildungsbeauftragten für das PS wenden, bei ausbleibendem Erfolg an Praxissemesterbeauftragte der ZfsL wenden.

Wenn Sie hierzu Rückfragen haben, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an [julia.haarmann@uni-muenster.de](mailto:julia.haarmann@uni-muenster.de)